

Hellwig, Fritz

Article — Digitized Version

Euratom in der Umstellung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hellwig, Fritz (1970) : Euratom in der Umstellung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 50, Iss. 5, pp. 311-314

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134121>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Euratom in der Umstellung

Dr. habil. Fritz Hellwig, Brüssel

Die Krise der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) Ende Oktober 1969 war durch die weit auseinandergehenden Vorstellungen der Mitgliedsregierungen über ein neues Mehrjahresprogramm für die Euratom-Forschung gekennzeichnet. Die seitherige Entwicklung läßt jedoch die Hoffnung zu, daß der Tiefstand der Krise überwunden ist. Zwar entschloß man sich nur zu einer einfachen Verlängerung des Forschungsprogramms von 1969 für ein, notfalls auch für zwei Jahre; diese einfache Programmverlängerung erfolgte jedoch im Rahmen einer positiven Zielsetzung.

Klare Entscheidungen in Den Haag

An erster Stelle ist die klare Entscheidung der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer auf der Haager Konferenz vom 2. Dezember 1969 zu nennen. In dem Abschlußkommuniqué ist der Wille zum Ausdruck gebracht worden, die gemeinsame Forschungstätigkeit und die bei Euratom geschaffene Forschungskapazität nicht nur für den Nuklearbereich, sondern darüber hinaus für die technologische Entwicklung überhaupt aufrechtzuerhalten.

Der Ministerrat, der über das Programm für 1970 entschied, trat allerdings schon am 6. 12. 69, also nur wenige Tage nach der Haager Konferenz, zusammen. Damit stand ihm nicht die Zeit zur Verfügung, um die Zielsetzung der Haager Entschließung schon mit dem Programm für 1970 in die Tat umzusetzen. Unter dem Zeitdruck war die Verlängerung des laufenden Programms der einzige Weg, die Inangriffnahme weiterer Vorarbeiten für die zukünftige Rolle der Gemeinschaftsforschung einzuleiten.

Beschlüsse des Ministerrats

Aufgrund der Entscheidung des Ministerrats vom 6. 12. 69 wurde zunächst das Ziel gesetzt, die Gemeinsame Kernforschungsstelle (GFS) zu einem

wirksamen und geeigneten Instrument der Gemeinschaft zu machen, dem ein gemeinsames Programm, Sonderprogramm und auch Auftragsarbeiten gegen Vergütung auf dem Kerngebiet übertragen werden sollen. Ferner beschloß der Ministerrat, die Mittel der GFS auch für nicht-nukleare wissenschaftliche und technologische Forschungsarbeiten einzusetzen.

Ein wichtiger Teil der Beschlüsse des Rats zielt auf eine Verstärkung der Organisation der Gemeinsamen Forschungsstelle. Durch eine bessere Koordinierung der Tätigkeit auf dem Kerngebiet innerhalb der Gemeinschaft soll sichergestellt werden, daß eine größere Geschmeidigkeit bei der Ausarbeitung und der Durchführung der Forschungsprogramme Euratoms erreicht und eine wirksamere Verwaltung der Gemeinsamen Kernforschungsstelle gewährleistet wird. Neben der eigentlichen Programmentscheidung hat der Rat nur zwei Sachbereiche festgelegt, in denen baldigst eine gemeinschaftliche Stellungnahme zu den Vorschlägen der Kommission herbeigeführt werden soll: die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der fortgeschrittenen Reaktoren, insbesondere der sogenannten Schnellen Brutreaktoren, und die langfristige Versorgung der Gemeinschaft mit angereichertem Uran.

Soweit der Ratsbeschluß vom 6. Dezember 1969. In ihm finden mehrfache Vorstöße der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, die auf

Fritz Hellwig, 57, Dr. habil., war seit 1959 Mitglied der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Nach der Fusion der Exekutiven von EGKS, EWG und Euratom wurde er Vizepräsident der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel und ist in dieser Funktion für Euratom zuständig.

eine stärkere industriennahe Orientierung der Kernforschung, auf die Einbeziehung nichtnuklearer Aufgaben und auf eine Verbesserung der Organisation der Gemeinsamen Forschungsstelle hinzielten, ebenso ihren Niederschlag wie Initiativen, die aus dem Ministerrat selbst hervorgingen. Dazu zählt insbesondere das Memorandum des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, das Staatssekretär Dr. von Dohnanyi in der Sitzung des Ministerrats vom 6. Dezember vorlegte. In diesem Beitrag wurden dem Rat erstmals von einer Mitgliedsregierung Vorschläge vorgelegt, die über die eigentlichen Programmverhandlungen hinaus die übrigen Elemente der Forschungstätigkeit von Euratom zur Diskussion stellten, nämlich die formalen Grundlagen, die Verfahrensvorschriften und die Zuständigkeiten der Kommission und der Gemeinsamen Kernforschungsstelle, vor allem aber auch die Einbeziehung nichtnuklearer Tätigkeiten in das Euratom-Programm.

Neuorientierung Frankreichs

Schließlich muß auch der Tatsache gedacht werden, daß im Herbst des vorigen Jahres ein Schlußstrich unter den langjährigen Konflikt innerhalb der Gemeinschaft über die technologische Orientierung der Nuklearpolitik der Gemeinschaft gezogen wurde. Nach langem Ringen zwischen den beteiligten Instanzen entschied die französische Regierung Mitte November eine grundlegende Neuorientierung im Bereich der Nuklearforschung und Nuklearenergieentwicklung. Die bisherige Ausrichtung der französischen Forschungs- und Entwicklungspolitik auf die Verwendung von Natur-Uran in Gasgraphitreaktoren wurde zugunsten der mit angereichertem Uran arbeitenden „erprobten Reaktoren“ des Leichtwassertyps aufgegeben. Dabei hatte die unternehmerische Beurteilung der Wettbewerbssituation in Elektrizitätswirtschaft und -industrie den Ausschlag gegeben. Sie bestätigte praktisch eine technologische Entwicklungspolitik, die Euratom von Beginn an für die erste Phase der nuklearindustriellen Entwicklung empfohlen hatte. Damit sind neue Möglichkeiten für die Zusammenarbeit in der unmittelbar interessierten Industrie geschaffen, die es jetzt zu nutzen gilt, wenn die Gefahr abgekapselter nationaler Märkte, die einem ausschließlich national konzipierten Reaktortyp vorbehalten bleiben würden, endgültig gebannt werden soll.

Ende des Tausziehens

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften darf in dieser Entwicklung auch eine Bestätigung der von ihr im Oktober 1968 geforderten neuen Ausrichtung der Nuklearpolitik in der Ge-

meinschaft sehen. Die so oft geforderte Koordination der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für die Reaktoren der Zukunft wird erst durch die nunmehr gegebene Übereinstimmung in der Beurteilung der gegenwärtig verfügbaren Reaktortypen ermöglicht. Wenn für absehbare Zeit nunmehr Kraftwerke des mit angereichertem Uran arbeitenden Leichtwassertyps erstellt werden, so tritt auch die Frage der Versorgung mit angereichertem Uran als Brennstoff stärker in den Rahmen der Gemeinschaftsinteressen, als es in den vergangenen Jahren der Fall zu sein schien. Die Notwendigkeit einer gemeinschaftlichen Versorgungspolitik unter Einschluß einer gemeinschaftlich zu errichtenden Kapazität für die Herstellung von angereichertem Uran ist heute unbestritten und konnte durch das in der Zwischenzeit zwischen Großbritannien, den Niederlanden und der Bundesrepublik unterzeichnete Abkommen über die Entwicklung eines neuen Verfahrens für die Herstellung von angereichertem Uran nur noch unterstrichen werden. Die Vorschläge der Kommission, über die der Rat eine baldige Entscheidung herbeiführen sollte, wollen u.a. auch sicherstellen, daß wesentliche Bedingungen für den Gemeinsamen Markt, nämlich eine nicht-diskriminierende Versorgungspolitik, ebenso gewahrt bleiben wie die Entscheidung zugunsten technisch-wirtschaftlich optimaler Verfahren für die zu schaffende europäische Isotopentrennanlage.

Der Ratsbeschluß vom 6. Dezember 1969 beendet damit das jahrelange Tausziehen um den Fortbestand der Gemeinsamen Forschungsstelle. Er stellt die Zukunft der Kernforschungsstelle und damit wesentliche Funktionen von Euratom zugleich in den Zusammenhang der allgemeinen Forschungs- und Technologiepolitik, die die Gemeinschaft seit den Beschlüssen des Ministerrats vom 31. Oktober 1967 vorbereitet. Strittig ist also nicht mehr, ob auch nichtnukleare Forschungsaufgaben in der Gemeinsamen Forschungsstelle von Euratom wahrgenommen werden können, sondern der Auftrag lautet, die erforderlichen Verfahren für die Finanzierung neuer Gemeinschaftsprogramme zu entwickeln.

Veränderung der Aufgabenstellung

Die heutigen Probleme der Gemeinsamen Forschungsstelle von Euratom, nämlich eine Reorganisation, neue Orientierung und neue modernere Strukturen für die großen Kernforschungseinrichtungen zu finden, die in den fünfziger Jahren entstanden oder ausgebaut wurden, stellen keinen Sonderfall dar. Die Großforschung und ihre Vereinigung in nationalen oder multinationalen Forschungszentren von interdisziplinärem Charakter befinden sich in fast allen Mit-

gliedsländern und auch in dritten Ländern in einer kritischen Phase, soweit sie ganz spezifische Aufgabenstellungen im Bereich der Nuklearforschung und -technologie hatten. Der schnellere Vormarsch der Industrie zu dem Ziel der kommerziellen Nutzung hat in den öffentlichen Forschungseinrichtungen Probleme der Überkapazität und damit auch Überlegungen für neue Aufgaben hervorgerufen. Die wesentlich engere Nachbarschaft zwischen öffentlichen Forschungszentren und industrieller Aufgabenstellung schlägt sich nicht nur in der zunehmenden Hereinnahme industrieller Forschungsaufträge als sog. Auftragsforschung nieder, sondern beginnt auch, Organisation und Arbeitsweise der öffentlichen Institute und Zentren im Sinne moderner Unternehmensorganisation zu beeinflussen. Die Abkunft zahlreicher öffentlicher Einrichtungen für die Durchführung von Großforschung von der Tradition der Universitätsinstitute war bisher noch ebenso spürbar wie bestimmte Grundvorstellungen des öffentlichen Dienstes mit beamtenrechtlicher Stabilisierung der einmal gewählten Struktur. Der Ruf nach industrienaher Organisation wird nicht nur bei Euratom erhoben. Forschung wird mehr und mehr als ein Produktionsprozeß verstanden, in dem schöpferische Phantasie und moderne Management-Methoden miteinander verbunden werden sollen.

Zweckmäßiges Zusatzabkommen

Für Euratom aber stellen sich noch zusätzliche Fragen, die sich aus der nur Euratom eigenen rechtlichen Konstruktion ergeben. Es handelt sich vor allem um die juristischen Grundlagen (Euratom-Vertrag, Haushaltsordnung und Personalstatut der Europäischen Gemeinschaften). Während Haushaltsordnung und Personalstatut, unter Wahrung bestimmter Prinzipien, manche Vereinfachung erfahren können, um der Gemeinsamen Forschungsstelle die gewünschte größere Selbstverantwortlichkeit zu geben, stellt der Vertrag über die Errichtung der Europäischen Atomgemeinschaft mit seinen Grundsatzentscheidungen hinsichtlich der Zuständigkeiten und der Verfahrensregelungen eine Art Schema dar, dessen Änderung im gegenwärtigen Zeitpunkt erhebliche politische Probleme aufwerfen würde. Die Kommission hat zwar seit langem Vorarbeiten für die Verschmelzung der Verträge der drei Gemeinschaften (EWG, EGKS und Euratom) durchgeführt; das wäre die beste Gelegenheit gewesen, auf der Grundlage des Euratom-Vertrags in einem einheitlichen Vertrag für die bisher getrennten Gemeinschaften zugleich auch die einheitliche vertragliche Grundlage für alle Tätigkeiten der Gemeinschaft auf dem Gebiet von Forschung und Technologie zu schaffen. Es ist im Augenblick

wenig wahrscheinlich, daß die Fusion der Verträge in absehbarer Zeit aufgegriffen wird. Keinesfalls könnte man jedoch mit einem neuen nuklearen und nichtnuklearen Forschungsprogramm für die Gemeinsame Forschungsstelle warten, bis die langwierigen Prozeduren einer solchen Vertragsverhandlung abgeschlossen sind. Zweckmäßiger wäre ein Zusatzabkommen zum Euratom-Vertrag, wenn die Durchführung nichtnuklearer Aufgaben in der Gemeinsamen Forschungsstelle und ihre Finanzierung ihre juristische Fixierung finden muß.

Koordinierung mit den nationalen Zentren

Die künftige Aufgabe und die Organisation der gemeinschaftlichen Forschungsstelle sollten nur in voller Kenntnis der Absichten und Pläne behandelt werden, die bei den Mitgliedsländern selbst für ihre entsprechenden eigenen Einrichtungen bestehen. Der künftige Standort der gemeinschaftlichen Forschungsstelle kann ja nicht unabhängig von den künftigen Strukturen der nationalen Zentren definiert werden. Der Auftrag, den Euratom seinerzeit erhalten hat, nämlich Förderung und Ergänzung der nationalen Forschung einerseits, Koordinierung andererseits — neben allen zu dem Wesen eines gemeinsamen Marktes gehörenden hoheitlichen Aufgaben —, kann nur im Zusammenhang mit den verwandten Entwicklungen in den Mitgliedsländern gesehen werden. Eine Isolierung der Euratom-Forschungsprobleme gegenüber dem, was in den Mitgliedsländern geschieht, würde nicht zu einer wirklichen Lösung führen.

Demzufolge hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften einen Ausschuß namhafter Sachverständiger berufen, der sich aus dem stellvertretenden Generaldirektor der Electricité de France, Herrn P. Ailleret, dem Mitglied des Aufsichtsrats von Philips, Prof. H. B. G. Casimir, dem deutschen Wissenschaftler Prof. Dr. H. Maier-Leibnitz und dem italienischen Wirtschaftswissenschaftler Dr. G. Ruffolo zusammensetzt. Diesen Persönlichkeiten soll es obliegen, die Stellung der Gemeinsamen Forschungsstelle im Gesamtzusammenhang der europäischen Forschung festzulegen und der Kommission Vorschläge zu unterbreiten, die eine stärkere Integration dieser Zentren in den gesamten europäischen Forschungsrahmen gewährleisten.

Es versteht sich von selbst, daß durch eine solche Fragestellung auch vermieden wird, die künftige Organisation und Struktur der gemeinschaftlichen Forschungsstelle nur unter dem Gesichtspunkt interner technischer Verbesserungen hinsichtlich Betrieb und Verwaltung zu sehen. Denn beste Management-Methoden helfen nichts, wenn die Arbeit in der Gemeinsamen Forschungsstelle sich

nicht an zukunfts wichtigen Aufgaben orientieren kann.

Was die Aussichten in der langfristigen Forschungsplanung angeht, so ist oben schon erwähnt worden, daß hinsichtlich der Reaktorforschung die Aussichten für eine echte Gemeinschaftsarbeit besser sind als noch vor Jahresfrist. Hinsichtlich des nuklearen Bereichs liegen hier die Schwerpunkte auf den zukunftssträchtigen Reaktorreihen, den schnellen Brütern und den Hochtemperaturreaktoren, während für die derzeitigen Reaktorreihen, Leichtwasser- und Schwerwasserreaktoren, vorwiegend Forschungsfragen im Vordergrund stehen, die für alle Reaktorbauer von Interesse sind und die in enger Zusammenarbeit mit dieser Industrie aufgestellt werden. Darüber hinaus sollen die Einrichtungen der Gemeinsamen Kernforschungsstelle außer dem gemeinsamen Programm auch für Sonderprogramme und Auftragsarbeiten gegen Entgelt für Dritte zur Verfügung gestellt werden. Hierbei gilt es vornehmlich, der einschlägigen Industrie die gemeinsamen Forschungskapazitäten für besondere Aufgaben zugänglich zu machen, um dadurch sowohl überflüssige Doppelarbeiten als auch in vielen Fällen erhebliche Investitionen zu ersparen. Grundsätzlich wird man dabei zu einer Neudefinierung und einer Neuverteilung der Rollen im Gleichgewicht zwischen öffentlicher Hand, Forschungszentren und Industrie gelangen müssen.

Nichtnukleare Forschungsaufgaben

Hinsichtlich der nichtnuklearen Forschungsaufgaben, deren Einbeziehung in das Programm der Gemeinsamen Forschungsstelle schrittweise erfolgen könnte, sind schon jetzt Möglichkeiten zu erkennen, die der spezifischen Kapazität der Gemeinsamen Forschungsstelle entsprechen. In diesem Zusammenhang muß man sich von der vielfach noch vorherrschenden Auffassung lösen, daß es sich dabei um jeweils völlig neue oder gar artfremde Technologien handeln würde. Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, daß viele Bereiche der modernen Technologie die logisch und technisch notwendige Fortentwicklung der nuklearen Technologie darstellen. So bedarf es beispielsweise in der Raumfahrt zukünftig neuer, stärkerer Antriebsquellen sowie während des Fluges Stromaggregate, die auf kleinstem Raum langfristig eine sichere und präzise Versorgung ermöglichen. Ebenfalls in bezug auf neue Transportmittel wird sich die Forschung vielfach der Ergebnisse aus dem Nuklearbereich bedienen. Neben dem atomaren Schiffsantrieb, so wie er für den modernen U-Boot-Bau fast nur noch Verwendung findet, aber auch bereits Eingang in die Handelsschifffahrt gefunden hat, wird man

diese Antriebsformen auch für andere Transportmittel auf ihre technologische und wirtschaftliche Verwendbarkeit hin prüfen müssen.

Näher liegen jedoch gegenwärtig solche Aufgaben nichtnuklearer Art, die nicht so sehr projektgebunden sind, aber den Erfordernissen des größeren gemeinsamen Marktes der Zukunft entsprechen. Das sind zugleich auch Aufgaben, für die Anlagen wie Forschungspersonal der Gemeinsamen Forschungsstelle schon jetzt eingesetzt werden könnten. Hierbei handelt es sich um alle Aufgaben auf dem Gebiet der Normung und Standardisierung, sodann der Informatik und drittens der Umweltschadenuntersuchung. Hier hat die Gemeinsame Forschungsstelle schon wesentliche Vorarbeiten geleistet. So befaßt sich das Zentralbüro für Kernmessungen in Geel seit über 10 Jahren mit den Fragen der Normung und Standardisierung im Nuklearbereich. Eine Übernahme neuer technologischer Bereiche wäre also hier ohne Schwierigkeiten sofort möglich und insofern unbedingt erforderlich, als gerade zur Zeit wieder neue Handelshemmnisse für die Industrien der Zukunft durch divergierende Materialstandards und -normen entstehen. Hier müßte die Gemeinsame Forschungsstelle bald in die Lage versetzt werden, einen objektiven Ausgangspunkt von wissenschaftlichem Rang für die Entwicklung gemeinsamer Normen, Standards, Sicherheitsvorschriften usw. liefern zu können, um damit der industriellen Entwicklung die technischen Handelshemmnisse aus dem Wege räumen zu können. In Ispra besteht ebenfalls seit Jahren ein eingespieltes Forscherteam, das sich im Rahmen der Europäischen Forschungsstelle für wissenschaftliche Informationsverarbeitung mit nuklearer Informatik befaßt und ebenfalls ohne Schwierigkeiten weitere Bereiche übernehmen könnte.

Hinsichtlich der Untersuchung und Verbesserung der Umweltschäden schließlich hat die gemeinsame Forschung auf dem Gebiet des Strahlenschutzes schon wesentliche Vorarbeiten geleistet. Auch hier befaßt sich Euratom schon seit Jahren mit der permanenten Untersuchung der Flüsse und Gewässer, der Luft, des Bodens und der Vegetation.

Auch diese Vorstellungen der Kommission sind von Industrie und Wissenschaft als wohlbegründet und unbedingt erforderlich anerkannt worden. Die Haager Gipfelkonferenz und die anschließende Ministerratssitzung haben sich ebenfalls für die Richtlinien einer solchen Forschungspolitik ausgesprochen, und der Kommission bleibt nunmehr nur noch zu hoffen, daß ihre Vorschläge auch auf der Ebene der Sachverständigen des Ministerrats in gebührender Weise und Aufgeschlossenheit untersucht werden.